

## Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter [www.giessen.de/Datenschutzerklärung](http://www.giessen.de/Datenschutzerklärung).

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

---

## Information zur Beantragung von Fördermitteln für Kulturinitiativen aus dem Kulturetat der Universitätsstadt Gießen und Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die „Förderung von Initiativen im Kulturbereich“ gelten mit Fassung vom 1. Januar 2002 die „**Förderrichtlinien**“.

Nach den Richtlinien können Anträge auf Zuschüsse im Kulturbereich „formlos“ gestellt werden. Die Förderpraxis der vergangenen Jahre hat uns jedoch gezeigt, dass zum Teil erhebliche Unsicherheiten bei vielen Kulturschaffenden bestehen, wie ein „formloser“ Antrag aussehen und welche Angaben er enthalten soll. Insbesondere „Neueinsteiger“ wissen oftmals nicht, was zu einer Antragsstellung gehört.

Daher stellen wir Ihnen in der Anlage ein Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln für eine von Ihnen geplante Kulturveranstaltung oder ein Kulturprojekt in Gießen zur Verfügung. Das Formblatt soll Ihnen als Leitfaden dienen, der Ihnen zeigt, welche Angaben ein Antrag enthalten sollte. Anträge können postalisch oder via E-Mail gestellt werden.

Selbstverständlich können weiterhin Anträge auch formlos gestellt werden. Und bei weiteren Fragen, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Nun noch eine Bitte: Wenden Sie sich rechtzeitig an uns, wenn Sie eine Veranstaltung oder ein Kulturprojekt in Gießen planen.

Ihr Kulturamt Gießen

Ihre Ansprechpartnerin:

Stephanie Jackson

Tel.: 0641 306-2019

E-Mail: [stephanie.jackson@giessen.de](mailto:stephanie.jackson@giessen.de)

Anlage:

Antrag auf Förderung einer kulturellen Veranstaltung in Gießen

## Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für Kulturinitiativen

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen  
Kulturamt  
Berliner Platz 1  
35390 Giessen

**Ansprechpartnerin für Rückfragen:**

Stephanie Jackson

**Telefon**

0641 306-2019

**E-Mail**

stephanie.jackson@giessen.de

**Telefax**

0641 306-2020

<b>Antragsteller/-in:</b>	
Institution/Verein:	
Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	

<b>Angaben zum Projekt:</b>	
Titel der Veranstaltung:	
Kurzbeschreibung des Projekts: (falls erforderlich, gesondert als Anlage beifügen)	
Veranstaltungsdatum geplant:	Veranstaltungsdatum gesichert:
Veranstaltungsort/-raum geplant:	Veranstaltungsort/-raum gesichert:

<b>Träger der Veranstaltung (falls nicht mit Absender identisch) und Mitveranstalter</b>
Bitte genaue Anschrift mit Ansprechpartner/-n und Telefon/Fax/E-Mail angeben

Kosten und Finanzierungsplan			
<b>Erwartete Ausgaben:</b> Im Einzelnen sämtliche Ausgaben angeben, wie z.B. Raummieten, Werbungskosten (Plakate, Handzettel, Anzeigen), Gagen/Honorare, GEMA-Gebühren, Material- und Versicherungskosten, Transportkosten.		<b>Erwartete Einnahmen:</b> Im Einzelnen die erwarteten Einnahmen angeben, wie z.B. Eintrittserlöse, Verkaufserlöse, Spenden, Förderungen durch andere öffentliche Institutionen, Eigenbeteiligung. Bitte nennen Sie unter den erwarteten Einnahmen auch Personen/Einrichtungen, bei denen für das Projekt weitere Fördergelder beantragt wurden, und kennzeichnen Sie, ob die Förderung gesichert oder ungesichert ist.	
Art der Ausgabe	€	Art der Einnahme und/oder Name der Förderinstitution	€
<b>Ausgaben gesamt:</b>		<b>Erwartete Einnahmen gesamt:</b>	
<b>Differenz Ausgaben/erwartete Einnahmen:</b>			

<b>Bankverbindung</b> (Konto, auf das das Kulturreferat der Universitätsstadt Gießen bei einer Förderung den Zuschuss überweisen soll)
Kontoinhaber/evtl. Stichwort:
Institut/BLZ:
Konto-Nummer:

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

**Hinweis:**

Förderungen und Zuschüsse für kulturelle Zwecke sind freiwillige Leistungen der Universitätsstadt Gießen. Es gibt keinen Anspruch auf die Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten durch die Stadt.